

Beratung rund um das Geld: Kranken- und Pflegeversicherung

Höhere Beiträge bei Rentenbezug möglich

Wer sich als Pflichtversicherter in der gesetzlichen Krankenversicherung nach einem langen Arbeitsleben und vielen Beitragsjahren auf seine Altersrente freut, sollte – bevor er seinen Rentenanspruch stellt – daran denken, dass mit der Rente unter Umständen höhere Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung fällig werden.

Diese gesetzliche Regelung ist nicht neu. Die Krankenkassen müssen aus „Arbeitseinkommen“ Beiträge erheben, wenn es neben einer Rente oder einem Versorgungsbezug erzielt wird. „Arbeitseinkommen“ sind dabei Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb oder sonstiger selbstständiger Tätigkeit.

Die Beitragshöhe hängt vom Beitragssatz der jeweiligen Kran-

kenkasse ab. Im Durchschnitt sind das 15,7 %. Zur Pflegeversicherung sind 3,05 % (Eltern) beziehungsweise 3,30 % (Kinderlose) zu zahlen. Je nach Einkommenshöhe sind dies schnell mehrere 100 € monatlich.

Diese Regelung gilt für alle gesetzlichen Krankenkassen und ihre pflichtversicherten Mitglieder.

Auch Landwirte betroffen

Gerade bei den in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) pflichtversicherten Unternehmern stößt dies immer wieder auf Unverständnis. Denn auch ab Rentenbezug von der Landwirtschaftlichen

bewirtschaftet er seinen landwirtschaftlichen Betrieb weiter.

● **Beiträge vor der Rentenbewilligung:** Als Landwirt zahlt Max Müller einen monatlichen Krankenversicherungsbeitrag von 399,46 €. Der Pflegeversicherungsbeitrag beträgt 69,91 €. Er zahlt also insgesamt 469,37 € Beiträge zur LKK und LPK. Die Einkünfte seiner Photovoltaikanlage sind nicht beitragspflichtig.

● **Beiträge nach der Rentenbewilligung:** Da Max Müller seine Landwirtschaft unverändert weiter betreibt, muss er weiterhin seine Beiträge als Landwirt in Höhe von 469,37 € zahlen. Dazu kommen jetzt noch die von allen Rentnern zu zahlenden Beitragsanteile aus den Renten (Beitragssatz zur Krankenversi-



Beim Renteneintritt ändert sich vieles, auch Beitragssätze von Versicherungen. Fotos: landpixel

sich von seinem landwirtschaftlichen Betrieb zu trennen oder die Flächen unter die sogenannte Mindestgröße zu verkleinern. Wer weniger als 8 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet, kann in der LKK als Rentenbezieher versichert werden. Es werden dann nur noch Beiträge aus den Renten und aus gegebenenfalls erzieltm Arbeitseinkommen gezahlt und nicht mehr aus dem landwirtschaftlichen Unternehmen.

Die zweite Möglichkeit ist, sich von den gewerblichen Einkünften zu trennen, also zum Beispiel die Photovoltaikanlage an den Sohn oder an die Tochter zu übergeben. So entfällt die Beitragspflicht aus dem Arbeitseinkommen. Eventuell erhöht sich dadurch jedoch das Altenteil. Die beitragsrechtlichen Regelungen gelten unabhängig von der Rentenhöhe.

Michael Knatz
Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau

FAZIT

Besonders Versicherte, die eine geringe Rente erwarten, sollten sich vorab über die beitragsrechtlichen Auswirkungen informieren. Denn die zusätzlichen Beiträge aus dem Arbeitseinkommen können unter Umständen höher ausfallen als die eigentliche Rente. Betroffene sollten sich bereits vor der Rentenanspruchstellung von der SVLFG beraten lassen unter Tel.: 05 61-785-0, per Fax: 05 61-785-21 90 03 oder per E-Mail: beitrag@svlfg.de

ZINSBAROMETER

Stand 14. April 2020

Die Zinsspannen am Kapitalmarkt nehmen zu. Das Zinsbarometer bietet lediglich erste Anhaltspunkte zur aktuellen Kapitalmarktsituation (ohne Gewähr). Bei den gekennzeichneten Zinssätzen können sich je nach persönlicher Verhandlungssituation deutliche Abweichungen ergeben.

Geldanlage Zinsen %
Festgeld 10.000 €, 3 Monate¹⁾ 0,10 - 0,70

Kredite % effektiv
Landwirtschaftliche Rentenbank²⁾

(Sonderkreditprogramm)
Maschinenfinanzierung
6 Jahre Laufzeit, Zins 6 Jahre fest 1,00

langfristige Darlehen
10 Jahre Laufzeit, Zins 5 Jahre fest 1,00
20 Jahre Laufzeit, Zins 10 Jahre fest 1,00

Baugeld-Topkonditionen³⁾
Zins 10 Jahre fest 0,41 - 0,60
Zins 15 Jahre fest 0,68 - 0,86

1) Marktausschnitt (100 % Einlagensicherung)
2) Zinssatz Preisklasse A, Margenaufschlag 0,35 bis 2,85 %, je nach Bonität und Besicherung (7 Preisklassen)
3) Quelle: www.capital.de
(Spanne der Topkonditionen)



Die Beitragshöhe hängt vom Beitragssatz der jeweiligen Krankenkasse ab, das gilt auch für Rentner.

Alterskasse (LAK) werden bisher unberücksichtigte Einkünfte beitragspflichtig. Dies gilt zum Beispiel auch für Einnahmen aus einer Photovoltaikanlage auf dem Scheunendach. Seitdem die Hofabgabevoraussetzung für den Rentenbezug weggefallen ist, treten solche Fälle häufiger auf.

Welche Beiträge sind konkret zu zahlen?

Ein Beispiel: Landwirt Max Müller bewirtschaftet einen 70-ha-Betrieb und betreibt eine Photovoltaikanlage mit monatlichen Einkünften von 1.000 €. Ab 1. Juni bewilligt ihm die LAK eine Altersrente in Höhe von 630 €. Zusätzlich bezieht er noch eine kleine Rente der Deutschen Rentenversicherung (DRV) in Höhe von 180 €. Auch nach der Rentenbewilligung

cherung 7,85 %) sowie die erst jetzt durch den Rentenbezug fällig werdenden Beiträge aus der Photovoltaikanlage (Arbeitseinkommen), die mit einem Beitragssatz von 15,7 % zu Buche schlagen. Die Beiträge zur Pflegeversicherung berechnen sich für Max Müller nach dem günstigeren Beitragssatz für Eltern in Höhe von 3,05 %. Er muss damit zusätzlich zu seinem Beitrag als Landwirt noch Beiträge in Höhe von 68,68 € aus der LAK-Rente, 19,62 € aus der DRV-Rente sowie 187,50 € aus dem Betrieb seiner Photovoltaikanlage zahlen. Dies sind somit insgesamt 275,80 € mehr als vor dem Rentenbezug.

Zusätzliche Beiträge vermeiden

Eine Möglichkeit, zusätzliche Beiträge zu vermeiden, besteht darin,